

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE

"JA ZUR BESSEREN KRANKEN- UND MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG"

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031 44 23 64

---

An die Redaktionen der  
Deutschschweizer und räto-  
romanischen Medien

---

Bern, 28. Oktober 1987

Sehr geehrte Damen und Herren

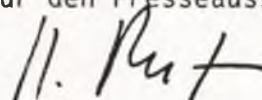
Der Abstimmungskampf für eine bessere Kranken- und Mutterschaftsversicherung ist eröffnet: Am Montag dieser Woche ist in Bern die Gründung eines Schweizerischen Aktionskomitees, deren Mitglieder sich für die Annahme der KMGV-Vorlage einsetzen werden, bekanntgegeben worden. Am Dienstag haben Vertreterinnen eines Nationalen Frauenkomitees an einer Pressekonferenz die Gründe erläutert, die für ein Ja zur Mutterschaftsversicherung sprechen. Während sich im Schweizerischen Aktionskomitee rund 120 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier vereint haben, wird das Frauenkomitee aus verschiedenen Kommissionen und Organisationen gebildet. Neben den in diversen Parteien und Gewerkschaften zusammengeschlossenen Frauen setzen sich der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS), der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF), die Organisation für die Sache der Frau (OFRA) sowie die Schweizerische Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt für die Annahme des neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes ein.

Diese erste Ausgabe unseres Pressedienstes enthält das Gründungscommuniqué und die Mitgliederliste des Schweizerischen Aktionskomitees "Ja zur besseren Kranken- und Mutterschaftsversicherung" sowie eine Erklärung des Nationalen Frauenkomitees. Ein erster Artikel, der sich mit den Mutterschaftsbeiträgen des Kantons Zug befasst, macht die Notwendigkeit einer wirksamen und umfassenden Mutterschaftsversicherung deutlich.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

Gründung eines schweizerischen Aktionskomitees in Bern:

Ja zur besseren Kranken- und Mutterschaftsversicherung

Das im Verlauf dieses Monats in Bern gegründete schweizerische Aktionskomitee "Ja zur besseren Kranken- und Mutterschaftsversicherung" setzt sich im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 für die Annahme der KMVG-Vorlage ein. Präsiidiert wird das Komitee von Nationalrätin Eva Segmüller (CVP/SG), Ständerat Arthur Hänsenberger (FDP/BE), Nationalrätin Heidi Deneys (SPS/NE) und Nationalrat Jean-Pierre Berger (SVP/VD). Das Vizepräsidium setzt sich aus Ständerätin Josi Meier (CVP/LU), den Nationalrätinnen Geneviève Aubry (FDP/BE), Françoise Vannay (SPS/VS), Verena Grendelmeier (LdU/ZH), den Ständeherren Carlo Schmid (CVP/AI) und Franco Matossi (SVP/TG) sowie den Nationalräten Kurt Schüle (Fdp/SH), Albert Eggli (SPS/ZH), Fritz Hösli (SVP/GL), André Gautier (LPS/GE) und Max Dünki (EVP/ZH) zusammen. Insgesamt haben sich rund 120 Mitglieder des National- und Ständerates dem Komitee angeschlossen.

Mit dem vom Aktionskomitee zur Annahme empfohlenen Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung (KMVG) wollen Bundesrat und Parlament einen Auftrag erfüllen, der schon seit Jahren in unserer Verfassung verankert ist. Die nun vorgeschlagene Lösung richtet sich nach dem bewährten Muster der Erwerbsersatzordnung. Sie besticht durch ihre Einfachheit und garantiert trotz geringem finanziellen Aufwand einen wirksamen Mutterschutz. Nach Ansicht des Aktionskomitees kann mit einem Ja zur KMVG-Revision auch ein weiterer Fortschritt in Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau erzielt werden, indem die Erwerbsersatzleistungen neben den Wehrmännern auch den Müttern zugute kommen sollen.

Neben einem wirksamen Mutterschutz ist den Mitgliedern des Aktionskomitees auch die Verbesserung unserer heutigen Krankenversicherung ein grosses Anliegen. Die im neuen Bundesgesetz vorgesehenen Massnahmen führen zu einer Besserstellung der Versicherten und tragen zu einer unabdingbaren Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Durch das neue Krankenversicherungsgesetz werden die Krankenkassen beispielsweise zu zeitlich unbeschränkten Leistungen bei Spitalaufenthalten verpflichtet. Die Festlegung von Höchstwerten für die Behandlungspauschalen in den Spitälern wird unter anderem dafür sorgen, dass den steigenden Kosten im Gesundheitswesen endlich Einhalt geboten wird.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung kann nach Ansicht des Aktionskomitees mit geringem finanziellen Aufwand eine massvolle Anpassung unserer Sozialversicherung an die Notwendigkeiten der heutigen Zeit erreicht und die Lücke im Bereich der Mutterschaftsversicherung endlich geschlossen werden. Die Annahme der KMVG-Vorlage bedeutet ein Ja zu einer besseren Kranken- und Mutterschaftsversicherung.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
"JA ZUR BESSEREN KRANKEN- UND MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG"  
Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

PATRONATSKOMITEE  
COMITE DE PATRONAGE

Ko-Präsidium/Co-présidence

CN Jean-Pierre Berger, UDC/VD  
CN Heidi Deneys, PS/NE  
SR Arthur Hänsenberger, FDP/BE  
NR Eva Segmüller, CVP/SG

Vize-Präsidium/Vice-présidence

NR Geneviève Aubry, FDP/BE  
NR Max Dünki, EVP/ZH  
NR Albert Eggli, SP/ZH  
NR André Gautier, Lib./GE  
NR Verena Grendelmeier, LdU/ZH  
NR Fritz Hösli, SVP/GL  
SR Franco Matossi, SVP/TG  
SR Josi Meier, CVP/LU  
SR Carlo Schmid, CVP/AI  
NR Kurt Schüle, FDP/SH  
NR Françoise Vannay, PS/VS

Mitglieder/Membres

NR Walter Ammann, SP/SG  
SR Leo Arnold, CVP/UR  
NR Giovanni Baggi, CVP/TI  
SR Monique Bauer-Lagier, Lib./GE  
SR Eduard Belser, SP/BL  
NR Walter Biel, LdU/ZH  
SR Julius Binder, CVP/AG  
NR Silvio Bircher, SP/AG  
NR Elisabeth Blunschy-Steiner, CVP/SZ  
CN François Borel, PS/NE  
NR Hansjörg Braunschweig, SP/ZH  
CN Daniel Brélaz, VD  
CN Cyrill Brügger, PS/FR  
SR Esther Bühner, SP/SH  
NR Martin Bundi, SP/GR  
NR Margrit Camenzind, CVP/TG  
CN Pierre Candaux, PRD/VD  
CN Jean Cavadini, Lib./NE  
CN Pierre de Chastonay, PDC/VS  
CN Amélia Christinat, PS/GE  
NR Dumeni Columberg, CVP/GR  
CN Joseph Cottet, UDC/FR  
CN Gianfranco Cotti, PDC/TI  
CN Pascal Couchepin, PRD/VS  
CN Gilbert Coutau, Lib./GE

CN Vital Darbellay, PDC/VS  
CE Edouard Debétaz, PRD/VD  
SR Alois Dobler, CVP/SZ  
CN Bernard Dupont, PRD/VS  
CE Pierre Dreyer, PDC/FR  
CE Robert Ducret, PRD/GE  
NR Ernst Eggenberg, SP/BE  
CN Jacques-Simon Eggly, Lib./GE  
CN Pierre Etique, PRD/JU  
NR Alexander Euler, SP/BS  
NR Angeline Fankhauser, SP/BL  
NR Hermann Fehr, SP/BE  
CN Claude Frey, PRD/NE  
CN Valentine Friedli, PS/JU  
CN Luciano Giudici, PRD/TI  
CN Jean-Philippe Gloor, PS/VD  
CN Mario Grassi, PDC/TI  
NR Paul Günter, LdU/BE  
NR Peter Hess, CVP/ZG  
NR Helmut Hubacher, SP/BS  
NR Beda Humbel, CVP/AG  
NR Franz Jaeger, LdU/SG  
CN Yvette Jaggi, PS/VD  
NR Franz Jung, CVP/LU  
NR Anton Keller, CVP/AG  
NR Josef Kühne, CVP/SG  
NR Fritz Lanz, SP/LU  
SR Daniel Lauber, CVP/VS  
NR Ernst Leuenberger, SP/SO  
CN René Longet, SP/GE  
NR Herbert Maeder, UE/AR  
CN Jean-Philippe Maître, PDC/GE  
CN Jacques Martin, PRD/VD  
NR Ursula Mauch, SP/AG  
SR Hans Meier, CVP/GL  
CN Bernard Meizoz, PS/VD  
NR Kurt Meyer, SP/BE  
NR Doris Morf, SP/ZH  
SR Franz Muheim, CVP/UR  
NR Bernhard Müller, SVP/BE  
NR Hans-Rudolf Nebiker, SVP/BL  
NR Alfred Neukomm, SP/BE  
NR Urs Nussbaumer, CVP/SO  
NR Hans Oester, EVP/ZH  
NR Adolf Ogi, SVP/BE  
NR Heinrich Ott, SP/BS  
CN Gilles Petitpierre, PRD/GE  
SR Otto Piller, SP/FR  
CN Françoise Pitteloud, PS/VD  
SR Xaver Reichmuth, CVP/SZ  
NR Fritz Reimann, SP/BE  
NR Walter Renschler, SP/ZH  
CN Jean Revaclier, PRD/GE  
CN Dario Robbiani, SP/TI  
NR Fred Rubi, SP/BE  
NR Rudolf Ruch, SP/SO  
CN Victor Ruffy, PS/VD

CN Jean Savary, PDC/FR  
CE Roger Schaffter, PDC/JU  
NR Heinrich Schnyder, SVP/BE  
NR Rolf Seiler, CVP/ZH  
NR Judith Stamm, CVP/LU  
NR Walter Stamm, SP/SH  
NR Sepp Stappung, SP/ZH  
NR Franz Steinegger, FDP/UR  
CN Georges Thevoz, Lib./VD  
NR Lilian Uchtenhagen, SP/ZH  
NR Monika Weber, LdU/ZH  
NR Rolf Weber, SP/TG  
SR Walter Weber, SP/SO  
NR Hansjürg Weder, LdU/BS  
NR Hugo Wick, CVP/BS  
NR Paul Zbinden, CVP/FR  
NR Herbert Zehnder, SP/AG  
NR Josef Ziegler, CVP/SO  
SR Norbert Zumbühl, CVP/NW  
NR Otto Zwygart, EVP/BE

## Erklärung des Nationalen Frauenkomitees:

### Ja zur Mutterschaftsversicherung

Im letzten März hat sich das Parlament im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Krankenversicherungsgesetz auf eine Mutterschaftsversicherung geeinigt. Diese ermöglicht erwerbstätigen wie auch nicht erwerbstätigen Müttern von Neugeborenen, sich in den ersten Monaten nach der Geburt ohne finanziellen Druck der Pflege ihrer Kinder zu widmen. Damit soll endlich ein Versprechen eingelöst werden, das zwar seit mehr als vierzig Jahren in der Bundesverfassung verankert ist, auf dessen Realisierung aber die Schweizer Frauen immer noch warten...

Neben anderen Versicherungsleistungen rund um Geburt und Wochenbett sieht das Gesetz auch vor, dass Arbeitnehmerinnen während der gesamten Dauer der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft vor Kündigung geschützt sind. Analog zur bewährten Erwerbsersatzordnung für Dienstpflichtige (EO) ist die Finanzierung dieser Mutterschaftstaggelder über Lohnprozente vorgesehen. Die Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebende belaufen sich aktuellen Berechnungen entsprechend auf je 1,5 Promille.

Dass Kinder geboren werden und dass sie würdige Bedingungen antreffen, liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung - der Mütter und Väter, der Jungen und Älteren, der Frauen und Männer mit und ohne Kinder. Ein solcher Mutterschaftsschutz steht einem Land wie dem unsrigen wohl an. Für die Solidarität mit werdenden Müttern lohnt sich dieser Einsatz - die KMVG-Vorlage verdient daher die Unterstützung ALLER Frauen!

Im Nationalen Frauenkomitee für ein Ja zur Mutterschaftsversicherung haben sich alle grossen Dachorganisationen der Frauenverbände sowie die neue Frauenbewegung zusammengefunden. Darin arbeiten auch Vertreterinnen von Gewerkschaften und politischen Organisationen mit, die sich seit jeher für die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung stark machen.

Seit 1983 gewährt Zug als einziger Kanton Mutterschaftsbeiträge:

### Ein Tropfen auf einen heissen Stein

(HUW) Als im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom vergangenen 5. April ein neues Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf zur Diskussion stand, konnte man bereits auf Erfahrungen zurückgreifen, die verschiedene Kantone mit dem doppelten Ja gemacht hatten. In Sachen Mutterschaftsversicherung sind die Modelle rarer. Immerhin gewährt Zug seit 1983 als erster und einziger Kanton unter gewissen Voraussetzungen Mutterschaftsbeiträge, um wenigstens Härtefälle, die durch das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene verursacht werden, vermeiden zu können. Ursprünglich für eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren in Kraft gesetzt, stand im vergangenen September eine Verlängerung des Gesetzes über die Ausrichtung kantonaler Mutterschaftsbeiträge um ein Jahr auf der Traktandenliste des Zuger Kantonsrates. Bleibt zu hoffen, dass eine weitere Verlängerung dieser Übergangsregelung nicht nötig sein wird, dass Volk und Stände am 6. Dezember mit einem Ja zum neuen Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung dafür sorgen werden, dass ab 1989 der seit über 40 Jahren bestehende Verfassungsauftrag endlich erfüllt werden kann.

### Ein kantonales Gesetz als Lückenbüsser

Zurückzuführen sind die Mutterschaftsbeiträge im Kanton Zug auf eine Motion von Kantonsrat Gottfried Bernhart aus dem Jahre 1977. Bernhart hatte seine Forderung nach der Einrichtung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung damit begründet, dass das Schweizer Volk schon 1945 dem Bundesrat den Auftrag erteilt hatte, eine schweizerische Mutterschaftsversicherung einzurichten; ein Auftrag, der nach über 30 Jahren immer noch nicht erfüllt gewesen war.

Zweck der kantonalen Mutterschaftsbeiträge, so schreibt der Zuger Regierungsrat in seiner Vorlage vom 9. Juni 1981, sei die "Verbesserung der finanziellen Lage der Schwangeren nach der Geburt durch eine zeitlich beschränkte Sicherung ihres Einkommens". Damit sollte dazu beigetragen werden, wegen einer sozialen Notlage verursachte Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

Verabschiedet wurde das Gesetz über die Ausrichtung kantonalen Mutterschaftsbeiträge am 27. Mai 1982. Festgelegt wurde ein Höchstbetrag von 1'200 Franken monatlich für die Dauer von sechs Monaten, in Härtefällen auch für zwölf Monate. Ein Recht auf Beiträge haben nur Frauen, die selber oder deren Mann seit mindestens einem Jahr im Kanton Zug wohnen. Finanziert werden die Mutterschaftsbeiträge aus dem allgemeinen Steuerertrag, wobei die Aufwendungen je zur Hälfte zu Lasten des Kantons und der Einwohnergemeinden gehen. Der Vollzug liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion.

#### Warten auf eine dauerhafte Lösung

In den ersten vier Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes sind 152 Gesuche eingegangen, wovon 112 gutgeheissen wurden. Ausbezahlt wurden 576'100 Franken. 1986 haben sich sowohl die Zahl der Auszahlungen als auch der Betrag fast verdoppelt, was auf eine Aenderung der Anspruchsbedingungen zurückzuführen ist. So wurden die Grundbeträge erhöht, die effektiven Mietzinskosten sind nunmehr anrechenbar, die Prämien der Kranken- und Unfallversicherung wurden angepasst sowie der monatliche Höchstbetrag auf 1'500 Franken heraufgesetzt. Ausbezahlt wurden im letzten Jahr 214'400 Franken an 42 Antragstellerinnen. Die Verlängerung des Ende dieses Jahres ablaufenden Gesetzes über die Ausrichtung kantonalen Mutterschaftsbeiträge um ein Jahr bis Ende 1988 hat der Zuger Kantonsrat am 3. September ohne Diskussion in erster Lesung beschlossen. Für die Zeit danach erwartet man eine Regelung auf Bundesebene. Bereits am 20. März dieses



Jahres haben die eidgenössischen Räte die Aenderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschiedet und in diesem Zusammenhang die Einführung einer Mutterschaftsversicherung auf den 1. Januar 1989 beschlossen. Die Volksabstimmung vom 6. Dezember wird zeigen, ob der Verfassungsauftrag von 1945 endlich erfüllt und damit auch das Zuger Provisorium von einer dauerhaften und umfassenden Mutterschutz-Regelung abgelöst werden kann.